

Baade, Fritz

Article — Digitized Version

Die deutsche Landwirtschaft und eine gemeinsame Agrarpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Baade, Fritz (1960) : Die deutsche Landwirtschaft und eine gemeinsame Agrarpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 40, Iss. 9, pp. 490-492

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133017>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die deutsche Landwirtschaft und eine gemeinsame Agrarpolitik

Zu unserem im Augustheft veröffentlichten Gespräch hat uns freundlicherweise Herr Prof. Dr. Fritz Baade, Kiel, eine zusammenfassende Beurteilung der in diesem Gespräch geäußerten Ansichten gegeben und hat die Konsequenzen herausgearbeitet, die sich zwangsläufig aus der Erfüllung des EWG-Vertrages für den Agrarpolitiker abzeichnen und die unsere Landwirtschaft in Kauf nehmen muß.

Die Probleme, die sich aus einer Einfügung der deutschen Landwirtschaft in eine gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben, können im wesentlichen in drei Fragen zusammengefaßt werden:

1. Was wird aus den Agrarimporten aus anderen Ländern und demgemäß aus den Exportmöglichkeiten der deutschen Industrie in diese Länder?
2. Welche strukturellen Änderungen werden sich für die deutsche Landwirtschaft ergeben?
3. Was kann und muß geschehen, um diese strukturellen Änderungen für die deutsche Landwirtschaft möglichst günstig zu gestalten?

Konzept für den Agrarhandel

Bei der Frage, was aus den Agrarimporten aus anderen Ländern wird, muß unterschieden werden zwischen denjenigen Agrarprodukten, die aus klimatischen Gründen auch in Deutschland hergestellt werden können, und solchen Agrarprodukten, die aus anderen Klimazonen stammen.

Zur ersten Gruppe gehören Brotgetreide, Futtergetreide, Vieh, Milch, Molkereiprodukte, Eier und Schlachtgeflügel. Alle diese Erzeugnisse können in den Mengen, die für eine Versorgung des Marktes ausreichend sind, in den Ländern der EWG hergestellt werden. Für alle tierischen Produkte besteht heute schon eine fast völlige Selbstversorgung dieses Raumes.

Eine kleine Ausnahme machen nur die im Vergleich zur Gesamterzeugung und zum Gesamtverbrauch des Gebietes geringen Importe der Bundesrepublik Deutschland aus Dänemark und die im gleichen Sinne kleinen Exporte der Niederlande nach Großbritannien.

So wichtig diese Exporte für diese Länder auch sind, so stellen sie noch nicht 2% der im EWG-Raum

produzierten bzw. verbrauchten tierischen Erzeugnisse dar. Gestaltet man den Raum der EWG zu einem Präferenzgebiet, das nach außen abgeschirmt ist, so werden die Exporte der Niederlande nach Großbritannien stark schrumpfen, und die Niederlande werden versuchen, einen Ausgleich auf dem deutschen Markt zu finden. Auf der anderen Seite wird sich Dänemark bemühen, als Ausgleich für den Verlust des deutschen Absatzgebietes stärker in den englischen Markt einzudringen und insbesondere den Platz zu besetzen, den die Niederlande dort aufgeben.

Diese Entwicklung braucht aber nicht zwangsläufig zu sein. Es ist sehr begrüßenswert, daß in dem Beitrag von Dr. Th. S. im Augustheft des „Wirtschaftsdienst“ auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, den englischen Markt als eine Weiche zu benutzen, indem man durch Sonderabkommen diese unerwünschte Entwicklung vermeidet. An diesen Sonderabkommen müßten aber natürlich alle vier Länder, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland wie die Exportländer Dänemark und die Niederlande, beteiligt sein. Mit oder ohne Sonderabkommen aber entsteht in Westeuropa ein Raum, der sich mit tierischen Produkten völlig selbst versorgt.

Eine für die deutsche Landwirtschaft entscheidende Frage aber besteht darin, welchen Anteil die deutsche Landwirtschaft an der Belieferung des wichtigsten Marktes, nämlich des deutschen, mit tierischen Produkten haben soll. Die Antwort auf diese Frage hängt entscheidend davon ab, daß die Vorbelastung der deutschen Landwirtschaft durch übermäßige Verteuerung des eingeführten Futtergetreides endlich beseitigt wird. Die Aufhebung aller

Zölle für tierische Veredelungsprodukte im EWG-Raum kommt mit Gewißheit auf die deutsche Landwirtschaft zu.

Mit Getreide einschließlich Futtergetreide wird dieser Raum in sehr absehbarer Zeit durch die Steigerung der Weichweizenproduktion in Frankreich und Italien selbstversorgend werden, wie ich in meinem Buch „Die deutsche Landwirtschaft im gemeinsamen Markt“¹⁾ ausführlich dargelegt habe. Die Herstellung eines mittleren europäischen Getreidepreises, insbesondere Futtergetreidepreises, ist für die deutsche Landwirtschaft dringend notwendig, weil sonst das Futtergetreide in den Niederlanden und Belgien, aber auch in Italien und Frankreich in Veredelungsprodukte verwandelt wird, die dann einen immer größeren Teil des deutschen Marktes besetzen werden.

Die landwirtschaftlichen Produkte, die aus klimatischen Gründen in Deutschland überhaupt nicht und in den Partnerländern der EWG nur teilweise erzeugt werden können — Südfrüchte, Frühgemüse, tropische und subtropische Früchte und Genußmittel —, werden im Laufe der Jahre einen immer größeren Anteil der deutschen Importe an Ernährungsgütern ausmachen. Das Interesse des deutschen Außenhandels, der ein Außenhandel mit der ganzen Welt bleiben muß, verlangt hier zwei Dinge:

1. Die überseeischen Besitzungen Frankreichs sollen nicht auf Kosten dritter Länder einen übermäßigen Anteil an der Versorgung des deutschen Marktes mit tropischen und subtropischen Erzeugnissen erlangen.
2. Die zur EWG gehörenden Mittelmeerländer Frankreich und Italien sollen nicht die nicht zur EWG gehörenden Mittelmeerländer Spanien, Portugal, Griechenland und die Türkei aus dem deutschen Markt drängen.

Eine recht baldige Assoziierung insbesondere Griechenlands und der Türkei an die EWG ist hier drin-

¹⁾ Fritz Baade: „Die deutsche Landwirtschaft im gemeinsamen Markt“ in: „Schriftenreihe zum Handbuch für Europäische Wirtschaft“, Heft 4, Baden-Baden 1958.

gend zu wünschen. Sie sollte deshalb schon bald erfolgen, damit nicht Frankreich und Italien erst einmal für ihre Mittelmeerprodukte, gestützt auf die Präferenz, die der EWG-Vertrag ihnen bietet, Marktanteile, insbesondere auf dem deutschen Markt, erlangen, die sie nachher nur mit sehr großem Widerstreben zugunsten der anderen Mittelmeerländer aufzugeben bereit sein werden.

Wenn aber solche Maßnahmen getroffen werden, hat der deutsche Export von der Durchführung des EWG-Vertrags in dem Sinne nichts zu fürchten, als auf alle Fälle ein sehr hohes Einfuhrvolumen an landwirtschaftlichen Produkten aus anderen Ländern als den heutigen sechs Partnerländern der EWG bestehen bleiben wird.

Strukturänderungen in der deutschen Landwirtschaft

Die Frage danach, welche strukturellen Änderungen sich für die deutsche Landwirtschaft ergeben, ist klar dahin zu beantworten, daß sie sich auf eine sehr erhebliche Strukturwandlung gefaßt machen muß. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der Betriebe unter 10 ha, vielleicht sogar auch der Betriebe zwischen 10 und 20 ha, wird und muß sich gewaltig vermindern. Das Land dieser Betriebe muß dazu benutzt werden, um die Betriebsfläche anderer Betriebe so zu vergrößern, daß eine moderne vollmechanisierte, mit den Arbeitskräften auf das äußerste sparsam umgehende Landwirtschaft ermöglicht wird.

In den USA haben am Ende des ersten Weltkrieges 13 Mill. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eine Bevölkerung von 105 Mill. Menschen ernährt. Am Ende des zweiten Weltkrieges waren nur noch 6,5—7,5 Mill. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig, um eine amerikanische Bevölkerung von 160 Mill. Menschen zu ernähren und dazu noch Überschüsse zu produzieren, von denen viele Millionen Menschen in anderen Gebieten der Erde leben. Am Ende unseres Jahrhunderts werden nur noch 3—4 Mill. Menschen in den USA landwirtschaftlich tätig sein, um eine amerikanische Bevölkerung von voraussichtlich 230—260 Mill.

Menschen reichlich und überreichlich zu ernähren. In der deutschen Landwirtschaft haben wir in den Jahren von 1950—1956 die Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Menschen um rd. 1 Mill. vermindert. Wenn die Forderung nach „Parität“ auch nur einigermaßen erfüllt werden soll, d. h. wenn das Einkommen der arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft auch nur einigermaßen so steigen soll wie das Einkommen der nichtlandwirtschaftlich tätigen Menschen, so werden wir im nächsten Jahrzehnt noch einmal 1 Mill. Arbeitskräfte aus wenig produktiver landwirtschaftlicher Tätigkeit in produktivere nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit transferieren müssen.

Die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den EWG-Raum unterstreicht und beschleunigt die Notwendigkeit dieser Strukturwandlung. Das Preisniveau für Agrarprodukte auf dem gemeinsamen europäischen Markt wird bestimmt unterhalb des heutigen deutschen Preisniveaus liegen. Alle Proteste, die landwirtschaftliche Organisationen gegenwärtig am laufenden Bande von sich geben, ändern nichts an der Tatsache, daß wir uns durch den EWG-Vertrag zur Beseitigung sämtlicher Zölle auf Agrarprodukte innerhalb des EWG-Raumes verpflichtet haben und daß die Anwendung der Schutzbestimmungen nur noch wenige Jahre bei den nationalen Regierungen bzw. Parlamenten liegt, und auch das nur teilweise, dann aber völlig auf die neuen supranationalen Behörden übergeht?

Der abgeschlossene und vom Bundestag ratifizierte Vertrag hat die Souveränitätsrechte in der Festsetzung der agrarischen Preise grundsätzlich von den Trägern der nationalen Souveränität, d. h. den Regierungen und Parlamenten, auf supranationale Institutionen übertragen. In der wichtigsten dieser Institutionen, dem Rat, hat die Bundesrepublik Deutschland eine von sechs Stimmen, in der Kommission zwei von neun Stimmen inne. Wenn es sich um Abstimmungen handelt, die eine qualifizierte Mehrheit verlangen, verfügt die Bundesrepublik Deutschland im Rat

über vier von siebzehn Stimmen, also auf alle Fälle nur über eine kleine Minderheit. Es ist zwar für die landwirtschaftlichen Produkte eine Fülle von Sonderbestimmungen in den Vertrag eingebaut worden. Es ist nicht nötig, hier auf die Einzelheiten einzugehen. Die Hauptsache ist, daß man sich darüber im klaren sein muß, daß am Ende der zwölf-, allerhöchstens vierzehnjährigen Übergangszeit innerhalb des EWG-Raumes ein einheitliches Marktgebiet auch für alle Agrarprodukte geschaffen sein wird, ohne innere Zölle, ohne Kontingentierungen und ohne Preisdifferenzierungen.

Die Konsequenzen in Sicht der wirtschaftlichen Tragbarkeit

Die Preissenkung, die auf die deutsche Landwirtschaft zukommt, wenn wir den Vertrag getreu erfüllen, ist nicht unbedeutend. Beim Getreide handelt es sich nicht um die kleine Preissenkung um 1 DM je dz, die jetzt unter dem Druck der Bauernverbände zu Fall gekommen ist, sondern insgesamt um eine Senkung in der Größenordnung von 7—8 DM je dz. Die deutsche Landwirtschaft kann im günstigsten Fall erwarten, daß der künftige europäische Getreidepreis in der Höhe des Durchschnitts der höchsten Preise — und das sind für Brot- und Futtergetreide die deutschen — und der niedrigsten heute bestehenden Preise — d. h. der niederländischen — festgesetzt wird.

Die Länder, die ihre Preise um 7—8 DM je dz erhöhen müßten, um die die deutschen Preise gesenkt werden müssen, bringen damit ein sehr großes Opfer. Für die niederländische Landwirtschaft beispielsweise erhöhen sich damit die Produktionskosten der tierischen Erzeugnisse in sehr unerfreulicher Weise. Für Frankreich wird sich durch die Erhöhung des Weizenpreises um die Hälfte des Abstandes von den heutigen deutschen Preisen die Gefahr der Überproduktion an Weizen in einer entweder für den französischen Steuerzahler oder für das Einkommen des französischen Landwirts sehr empfindlichen Weise verschärfen. Da bei diesen Preisen die französische Produktion an Weichweizen die auf dem Brotgetreidemarkt absetz-

bare Menge bestimmt erheblich überschreiten wird, bliebe nichts anderes übrig, als den Getreideüberschuß entweder mit Exportprämien zu exportieren — wie es heute schon geschieht — oder zu eosinieren und als Futterweizen zu entsprechend niedrigen Preisen zu verkaufen.

Der Einnahmeausfall, den die deutsche Landwirtschaft durch die Senkung der deutschen Preise auf das „europäische Mittel“ erleiden wird, ist gewiß nicht unbeträchtlich. Es besteht sicherlich die Möglichkeit, unter Ausnutzung der gesenkten Preise für zugekauftetes Futtergetreide einen gewissen Ausgleich beim Verkauf der tierischen Produkte zu erzielen, die mit diesem billigen Getreide erzeugt werden. Man würde aber der deutschen Landwirtschaft nicht die Wahrheit sagen, wenn man behaupten würde, daß eine Nettoverringerung der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse vermieden werden kann oder daß sogar die seit Jahren von Jahr zu Jahr eingetretene Steigerung der Verkaufserlöse um jährlich 1 oder 1,5 Mrd. DM sich fortsetzen wird. Die Strukturverbesserung der deutschen Landwirtschaft im Sinne des Verschwindens von allzu kleinen Betrieben wird unter dem Druck dieser Preisverhältnisse rascher vor sich gehen, als es ohnedies der Fall gewesen wäre.

Die Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe aber werden steigen, vor allem die Lohnkosten. Wenn die deutsche Wirtschaft sich einigermaßen normal entwickelt, können wir für die Zukunft eine jährliche Steigerung der Produktivität und damit der Löhne außerhalb der Landwirtschaft von etwa 3,5% ansetzen. Dies bedeutet eine Ver-

doppelung der Löhne in zwanzig Jahren, und das Lohnniveau in der Landwirtschaft kann davon nicht unberührt bleiben.

Es wäre unangebracht, die soziologischen und sozialen Konsequenzen dieser Tatsache zu verniedlichen. Der Transfer von 1 Mill. Arbeitskräften aus landwirtschaftlicher in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, den wir in den Jahren nach 1950 zustande gebracht haben, ist verhältnismäßig schmerzlos vor sich gegangen. Es handelte sich überwiegend um fremde Arbeitskräfte, die durch Mechanisierung entbehrlich gemacht werden konnten, oder um mithelfende Familienangehörige, die zum Teil nur ungenügend beschäftigt waren. Ein großer Teil dieser Familienangehörigen ist sogar in der Wohngemeinschaft verblieben und trägt mit seinem nichtlandwirtschaftlichen Einkommen zum gesamten Familieneinkommen in erfreulicher Weise bei. Die Zahl der Betriebe aber, die in diesem Zeitraum verschwunden sind, liegt nur in der Größenordnung von rd. 140 000, d. h. etwa 7,3 % der Gesamtzahl der 1950 ausgewiesenen Betriebe. Bei einem Transfer von Arbeitskräften um eine weitere Million Menschen wird aber der größere Teil dieses Transfers in der Form vor sich gehen, daß Betriebe verschwinden, und das ist — insbesondere wenn sich dieser Vorgang auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum zusammendrängt — eine sehr ernste Angelegenheit.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit wird große Opfer bringen müssen, um diesen Vorgang für die Landwirtschaft möglichst schmerzlos zu gestalten. Ein Mittel dafür ist das Ansiedeln von Industrien

mit hoher Arbeitskapazität in bisher einseitig agrarischen Gebieten. Eine ganz besonders wichtige Maßnahme besteht in der Bereitstellung erstklassiger Berufsausbildungsmöglichkeiten nicht nur für zweite Bauernsöhne und für Bauerntöchter, sondern auch für die Bauernsöhne, die ohne diesen Transfer Hoferbe geworden wären. Wenn sie nun stattdessen außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigung finden sollen, und zwar eine Beschäftigung, die ihnen mehr einbringt und einen höheren Lebensstandard ermöglicht als die Übernahme des Hofes, so müssen sie über eine erstklassige gewerbliche Fachausbildung verfügen. Das alles ist für eine verhältnismäßig wohlhabende Volkswirtschaft wie die westdeutsche durchaus erreichbar. Zum Schluß mag noch ein persönliches Wort erlaubt sein. Ich bin einer der wenigen Bundestagsabgeordneten, die nicht für die Ratifizierung des EWG-Vertrags gestimmt haben, nicht nur wegen der hier dargelegten agrarökonomischen Konsequenzen, sondern auch wegen der damit angebahnten und leider nun zur Wirklichkeit gewordenen Zerreißung Westeuropas in zwei Blöcke, den der EWG und den der EFTA. Nachdem der Vertrag nun staatsrechtliche Wirklichkeit geworden ist, haben alle — sowohl die, die dafür gestimmt haben, wie diejenigen, die nicht dafür gestimmt haben — die Verpflichtung, ihn zu erfüllen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß seine positiven Möglichkeiten möglichst stark zum Tragen gebracht und seine negativen möglichst gemildert werden. Alles das aber fängt damit an, daß man die Wahrheit erkennt und die Wahrheit sagt.

Carl Doehring, Hannover

Hochkonjunktur und Zahlungsmoral

Trotz der Jahre des Wirtschaftswunders, trotz Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur haben viele von uns ein Gefühl des Unbehagens. Woher rührt dieses Unbehagen? Hängt es mit unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung zusammen? Liegt es daran, daß die Wirtschaft heute unser ganzes Leben so stark beeinflusst und daß wir den Wert eines Menschen weitgehend an seinen wirtschaftlichen Er-

folgen messen? Gilt noch der englische Begriff des „Gentleman“ in unserem Wirtschaftsleben? Was hält man von der amerikanischen Fairness und dem früheren Ideal des „königlichen Kaufmanns“?

Sicher gibt es auch heute noch solche Vorstellungen vom ehrbaren Kaufmann in weiten Kreisen der Unternehmer- und Kaufmannschaft und auch in der privaten Sphäre des einzelnen Menschen. Vielleicht ist das